

**Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien**

**Gemeinde
bund
Steiermark** 
Mit Auszeichnung des Landes Steiermark
Ivica-Osim-Platz 2, 8041 Graz
Tel: 0316 / 822 079
Fax: 0316 / 822 079-290
E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at
www.gemeindebund.steiermark.at

Graz, 7. April 2025

**Schulordnung 2024 „Handyverbot“
GZ: 2025-0.165.329 ~32785~**

*Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Johannes!
Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Gerald!*

Der Gemeindebund Steiermark bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes zu obigem Betreff und gibt dazu fristgerecht folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Verordnung betrifft grundsätzlich eher eine schulpädagogische Angelegenheit und keine unmittelbaren Gemeindebelange/Gemeindeinteressen.

Ungeachtet der Darstellung in den Erläuterungen, dass mit Erlassung der Verordnung keine Kostenfolgen für Schulerhalter zu erwarten sind, sollte Folgendes bedacht werden:

Nach dem Entwurf für die sichere Verwahrung haben – wenn die Hausordnung keine Regelungen zur Verwahrung der Geräte gemäß Abs. 6 und zur Ahndung von Verstößen gegen das Nutzungsverbot trifft – die Schüler selbst zu sorgen.

In der Praxis wird es aber wohl notwendig sein, den Schülern entsprechend sperrbare Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Damit werden die jeweiligen Hausordnungen wahrscheinlich auch entsprechende Vorgaben enthalten (müssen).

Die Hausordnung wird in den Pflichtschulen durch das Schulforum (§ 63a SchUG) bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Dem Schulforum gehört der Schulerhalter nicht an (§ 63a Abs 8 SchUG).

Wenn eine Hausordnung die Verwahrung von Mobilgeräten in versperrbaren Einrichtungen vorsehen soll, ist – weil die Anschaffung derlei Inventar wiederum durch den Schulerhalter (= Schuleinrichtung im Sinne §§ 33, 34 Stmk PflichtschulerhaltungsG) zu finanzieren wäre – der jeweilige Schulerhalter zwar beizuziehen (§ 63a Abs 13 SchUG) bzw. die Finanzierung durch den Schulleiter mit dem Erhalter abzuklären, aber im Endeffekt werden sich die schulerhaltenden Gemeinden schwerlich dagegen verwehren können, entsprechende Verwahrungsmöglichkeiten anzubieten und zu finanzieren.

Schon damit ist die Regelung, dass für die sichere Verwahrung der Mobilgeräte die einzelnen SchülerInnen zu sorgen haben wohl eher praxisfern. Ob in den steirischen Schulen den SchülerInnen bereits Spinde o.Ä. zur Verfügung stehen, ist uns nicht bekannt. In den Volksschulen wird allenfalls auch die – von den LehrerInnen verwahrte (?) – „Sammelbox“ ausreichen, aber schwerlich genügt derlei zB in Mittelschulen.

Eine Internetrecherche hat etwa ergeben, dass „Schließfachschränke“ (mit 20 Fächern) zwischen EUR 900,-- und EUR 3.700,-- angeboten werden. In der Steiermark gibt es über 600 Pflichtschulen mit über 4.000 Klassen. Rechnerisch könnten dadurch Kosten zwischen EUR 3,6 und 14,7 Mio entstehen.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer